

☆

Gemeinde Vilsheim

Mitteilungsblatt



Ausgabe Nummer 4

Dezember 2017

☆

*Herrlich leuchtet uns ein Stern,
zeigt den Weg aus weiter Fern.
Wie in Kindheitstagen kommt ein Traum,
staunend stehn wir vor dem Weihnachtsbaum.
Plötzlich wird's in uns ganz still,
horch, was er dir sagen will!
Entzünde immer wieder dir die Liebe,
Herz und Mut und Sinn dürfen nie versiegen.*

☆

(Monika Minder)

Liebe Gemeindegewinnen und Bürger,

der dünn gewordene Kalender an der Wand gibt uns unmissverständlich zu verstehen, dass sich das Jahr 2017 in wenigen Tagen verabschiedet. In der Hektik des Alltags verlieren wir oft das Zeitgefühl und ein Jahr vergeht in Windeseile. Dennoch oder gerade deshalb freuen sich alle auf das Feiern des Weihnachtsfestes im Kreise der Familie und ein paar ruhige Tage zwischen den Jahren.

Zurückblickend aus Sicht des Gemeinderates und der Verwaltung können wir feststellen, dass die Vorhaben, die geplant waren, weitgehend umgesetzt sind. Die Kanal- und Straßensanierung in der Amselstraße sind bis auf die Feinschicht abgeschlossen. Das Gleiche gilt für die Gemeindeverbindungsstraße B15-Untersteppach. Beim Mühlenweg sind die Erneuerungsmaßnahmen der Regenwasserableitung und der Straße abgeschlossen. Planung und Durchführung wurden hier vom Amt für ländliche Entwicklung vorgenommen. Auch die Straße im Gewerbegebiet Steimerberg, die Karl-Graf-von-Spreti-Straße und die Rauhleite wurden mit der Feinschicht versehen.

Der Bebauungsplan des geplanten Baugebietes an der Kemodener Straße befindet sich in der zweiten Auslegung. Die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten soll im Januar stattfinden.

Ebenso ist die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Deutschmühle-Münchsdorf für 2018 geplant. Für diese Maßnahme wurde von der Regierung von Niederbayern ein Zuschuss in Aussicht gestellt.

Ein anderes Thema ist die Beschaffung eines neuen Fahrzeugs für die Feuerwehr Münchsdorf, nachdem das derzeitige TSF nach dreißigjähriger Einsatzzeit irreparablen Verschleiß aufzeigt. Auch hier soll die Ausschreibung Anfang des neuen Jahres stattfinden und wir hoffen, das neue Fahrzeug Ende 2018 seiner Bestimmung übergeben zu können.

Eine Herausforderung besonderer Art, die uns die nächsten Jahre beschäftigen wird, stellen die geplante gemeinsame Erweiterung und der gemeinsame Betrieb der Kläranlage in Münchsdorf mit der Gemeinde Altfraunhofen dar. Für dieses Vorhaben haben die Gemeinderäte beider Gemeinden die Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens beschlossen und in die Wege geleitet. Die Planung der Anlage durch das Ingenieurbüro Ferstl ist mittlerweile angelaufen.

Eine weitere Planung, die weit in die Zukunft reicht und deren Verwirklichung einige Jahre in Anspruch nehmen wird, ist der Bau des gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses der Wehren Vilsheim und Gundihausen. Nachdem die erforderlichen Grundstücke am Ortsausgang von Langenvils in Richtung Vilsheim erworben werden konnten, befinden wir uns derzeit mit der bevorstehenden zweiten Auslegung in der Endphase der Bauleitplanung für das Sondergebiet. Auf dem Plangebiet soll auch der Wertstoffhof entstehen, der durch den Landkreis geplant und errichtet wird. Die Planungen für das Feuerwehrgerätehaus sind mittlerweile an das Architekturbüro Leinhäupl und Neuber vergeben. Alle Anschaffungen für die gemeindlichen Feuerwehren müssen mit dem von der Gemeinde erstellten und von der Regierung von Niederbayern geforderten und geprüften Feuerwehrbedarfsplan abgestimmt werden. Es können nur Gerätschaften angeschafft und Gebäude erstellt werden, die von der Regierung und vom Landkreis zum Schutz der Bevölkerung für notwendig und sinnvoll erachtet werden.

Ebenfalls begonnen wird im Frühjahr mit der zweiten Ausbaustufe des schnellen Internets in den Außenbereichen der Gemeinde. Da noch ein Großteil der Mittel im Bayerischen Förderprogramm nicht abgerufen ist, hat sich der Gemeinderat zu dieser Maßnahme entschlossen. Den Zuschlag zum Ausbau erhielt die Deutsche Telekom. Der Förderbescheid über 247.077,00 Euro wurde bereits von Staatsminister Söder an zweiten Bürgermeister Wimmer überreicht. Die offene Deckungslücke, die von der Gemeinde übernommen werden muss, beträgt 61.770,00 Euro. Ein genauerer Bericht ist in diesem Mitteilungsblatt enthalten.

An dieser Stelle, meine sehr geehrten Mitbürgerinnen und Mitbürger, enden mein Rückblick in die Vergangenheit und der Ausblick in das kommende Jahr.

Ich bedanke mich bei allen im Ehrenamt Tätigen, ob in den Vereinen, Verbänden, Kirchen oder gemeindlichen Einrichtungen und Feuerwehren. Sie bilden das Rückgrat unseres Gemeindelebens, und vieles, was wir als selbstverständlich nehmen, ist nur durch Ihre Arbeit möglich.

Auch meinen beiden Bürgermeisterkollegen, dem gesamten Gemeinderat, sowie den Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung spreche ich meinen herzlichen Dank aus. Die Zusammenarbeit war immer kollegial, zielführend und konstruktiv.

Abschließend wünsche ich Ihnen, liebe Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohner, auch im Namen der Gemeinderatsmitglieder, ruhige und friedvolle Weihnachten und für das neue Jahr Gesundheit, Zufriedenheit und Glück.



Ihr Bürgermeister Georg Spornraft-Penker

Rathaus geschlossen

Das Rathaus bleibt zwischen den Feiertagen vom 27.12.2017 bis 29.12.2017 geschlossen. Bei standesamtlichen Notfällen beachten Sie bitte den Aushang am Rathauseingang.

Ebenfalls geschlossen bleibt das Rathaus am Rosenmontag, den 12.02.2018 und am Faschingsdienstag, den 13.02.2018.

Christbaumverwertung

Der TSV Rapid Vilsheim und die KLJB Vilsheim sammeln auch dieses Jahr wieder ausgediente Weihnachtsbäume.

Die Hockeygruppe des Sportvereins und die katholische Landjugend sammeln am Samstag, den **13. Januar 2018 ab 11.00 Uhr** im gesamten Gemeindebereich, gegen eine kleine Spende, ausgediente Christbäume ein. Die Bäume werden gelagert und für das Sommer-Sonnwendfeuer, das die Vilsheimer Landjugend am Ziegelberg organisiert, als Brennholz verwendet. Die Bürger werden gebeten, die Bäume, frei von Lametta und sonstigem Christbaumschmuck, sicher und gut sichtbar am Straßenrand abzustellen. Künstliche Bäume und nicht vollständig abgeschmückte Bäume

werden nicht mitgenommen. Bitte keine Spenden in Form von Briefen an die Bäume hängen. Ein Teil der Jugendhockeygruppe wird die Spenden entgegennehmen. Fragen werden unter der E-Mail-Adresse steflent@web.de entgegengenommen.

Natürlich können Sie weiterhin die Möglichkeit nutzen, Ihren Christbaum in der Altstoffsammelstelle Altenburg während der bekannten Öffnungszeiten, Mittwoch 14-16 Uhr und Samstag 9-12 Uhr, zu entsorgen. Bitte bringen Sie nur vollständig abgeschmückte Bäume.



Altstoffsammelstelle geschlossen

Die Altstoffsammelstelle Altenburg bleibt an folgenden Tagen geschlossen: Mittwoch **27.12.2017**, Mittwoch **03.01.2018**, Samstag **06.01.2018** (Feiertag). An den beiden Samstagen 23.12. und 30.12.2017 ist wie gewohnt geöffnet.

Kalender der Gemeinde Vilsheim

Der Kalender für 2018 wird auch heuer wieder kostenlos verteilt. Jeder Haushalt erhält ein Exemplar. Weitere Exemplare können bei der Gemeinde abgeholt werden. Die Finanzierung erfolgt durch Werbeeinträge. Wir bedanken uns bei den Firmen, die dazu beigetragen haben, dass der Kalender unseren Bürgern kostenfrei zur Verfügung gestellt werden kann. Die im Kalender angegebenen Müllabfuhrtermine sind identisch mit den Terminen im beiliegenden Entsorgungskalender des Landratsamtes Landshut, Verschiebungen durch Feiertage sind bereits berücksichtigt.

Bekanntmachungen

Die 1. Änderung zur Satzung der Gemeinde Vilsheim über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) wurde vom Gemeinderat beschlossen. Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Sie liegt während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Schulstraße 5, 84186 Vilsheim, Zimmer Nr. 03 zur Einsicht bereit. Die Satzung enthält folgende Änderung: Die Friedhofspflegegebühr beträgt ab 01.01.2018 pro Jahr 35,00 €.

Die Gemeinde Vilsheim als zuständiger Planungsträger hat in der Sitzung vom 28.11.2017 den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „An der Kemodener Straße“ einschließlich Begründung in der Fassung vom 28.11.2017 gebilligt. Im Zuge der Verfahrensvorschriften erfolgt für den

betreffenden Bauleitplan die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zeitlich parallel. In der Auslegungsfrist vom **15. Dezember 2017 bis 15. Januar 2018** kann der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Vilsheim, Schulstraße 5, 84186 Vilsheim, Zimmer Nr. 03 eingesehen werden.

Fundsachen

Gefunden und im Fundamt abgegeben wurden folgende Gegenstände:

Gegenstand	Fundort	Datum
Tevion Webcam	Wald bei Spielplatz Rauhleite, Vilsheim	10.10.2017
Heckenschere	Spielplatz Gundihausen	23.10.2017
Kette mit Herzanhänger	Turnhalle Vilsheim	30.11.2017
Kindergummistiefel	Kriegerdenkmal bei Kirche in Vilsheim	07.12.2017

Die Fundgegenstände können gegen nähere Angaben während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus in Vilsheim abgeholt werden.

Fortsetzung des Breitbandausbaus

Für den Internetausbau der Gemeinde Vilsheim in den Ortsteilen Gessendorf, Kesselbach, Unterfroschham, Stadl, Lechau, Wieskatzing, Viehhausen, Schellenberg, Schweiberg, Damm, Tristlstraße, Kerschreuth, Reitgarten, Holzhub, Obersteppach, Freiing, Kaltenbrunn und Hupferding wird die Deutsche Telekom rund 13 Kilometer Glasfaser und Mikrorohre verlegen, fünf Multifunktionsgehäuse sowie zusätzlich drei Glasfasernetzverteiler neu aufstellen oder mit modernster Technik ausstatten.

102 Haushalte können dann Breitbandanschlüsse mit Geschwindigkeiten bis zu 50 Megabit pro Sekunde bekommen. Bei 18 Gebäuden wird die Glasfaser direkt ins Haus verlegt, dadurch sind Geschwindigkeiten bis zu 200 MBit/s möglich.

Interessierte Kunden können sich auf www.telekom.de/schneller für die neuen Anschlüsse registrieren und erhalten eine Nachricht, sobald die Anschlüsse gebucht werden können.

Müllsäcke für Restmüll

Die Müllsäcke für Einöden und Einpersonenhaushalte für das Jahr 2018 müssen bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Befüllung von Restmüllsäcken

Bitte machen Sie die Säcke nur so voll, dass sie leicht zugebunden werden können und somit am zugebundenen Ende gut mit der Hand zu fassen sind. Volle Säcke dürfen nicht schwerer als 20 kg sein.

Abfallentsorgung im Friedhof

In den von der Gemeinde aufgestellten Containern darf nur kompostierbares Grüngut entsorgt werden.

Die Wertstofftonnen für Kunststoff und Glas mussten beseitigt werden, weil die Mülltrennung hier nicht funktionierte. Ab sofort sind anfallende Kunststoffe zuhause im gelben Sack, Restmüll in der häuslichen Restmülltonne und Glas in den Altglascontainern an den bekannten Standorten zu entsorgen.

Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern im Winter

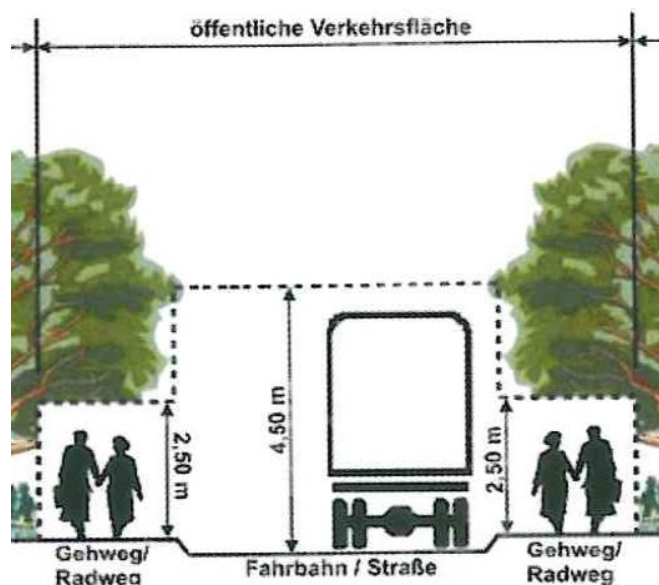
In der vegetationsarmen Zeit zwischen November und März ist der Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern an der Straßenseite besonders wichtig.

Wenn Schnee die Äste und Zweige nach unten drückt, ist der Freiraum entsprechend dem Lichtraumprofil für öffentliche Verkehrsflächen von mindestens 2,50 m im Bereich über Geh- und Radwegen und 4,50 m über dem sonstigen Verkehrsraum oft nicht mehr gegeben.

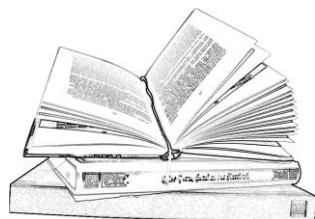
Gleiches gilt auch für Sichtwinkel, Verkehrszeichen und Straßenleuchten, die frei gehalten werden müssen.

Bitte führen Sie als Haus- und / oder Grundstückseigentümer regelmäßige Kontrollen durch und veranlassen Sie rechtzeitig einen Rückschnitt.

Diese Maßnahme dient unserer eigenen Verkehrssicherheit, der Sicherheit unserer Kinder und aller sonstigen Verkehrsteilnehmer und schützt vor Schadensersatzansprüchen.



Informationen der Gemeindebücherei Vilsheim



Zeitschriften in der Ausleihe

Neben Büchern, CDs + DVDs, E-Medien und Spielen führt die Gemeindebücherei auch **Zeitschriften** zum Lesen und zum Ausleihen. Im Jahre 2017 haben sich verschiedene Änderungen im Zeitungsbezug ergeben. Ab 01.01.2018 sind insgesamt 20 Zeitschriften vorhanden.

Es gibt weiterhin: Auto-Motor-Sport; Brigitte; Geo; Geo Saison; Kraut & Rüben; Eltern family; Computer-Bild; Psychologie heute; Servus; Öko-Test; Stiftung Warentest; Vegetarisch fit; Vital; Wohnen & Garten; Geo lino.
Neu sind: Selbst ist der Mann; Liebes Land; essen und trinken; Wendy.

Damit sind auch künftig für jeden Geschmack und jedes Interesse Zeitschriften vorhanden. Die jeweils aktuelle Zeitschrift gehört zum so genannten Präsenzbestand und kann nur in der Bücherei gelesen, aber noch nicht ausgeliehen werden. Alle früheren Ausgaben können ausgeliehen werden. Im Gegensatz zu Büchern beträgt die Ausleihzeit für Zeitschriften allerdings nur 14 Tage.

In der Bücherei liegen auch noch andere gespendete Zeitschriften auf, die kostenlos mitgenommen werden können. Außerdem weisen wir noch darauf hin, dass das Angebot an CDs, DVDs und Hörbüchern für Kinder und Erwachsene auch in diesem Jahr wieder ergänzt worden ist.

Öffnungszeiten über die Feiertage

Mit Ausnahme des zweiten Weihnachtstages am 26.12.2017 ist die Bücherei auch zwischen Weihnachten und Heilig-Drei-König zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Dienstag	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Donnerstag	17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag	15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Räum- und Streupflicht auf Gehwegen

Eigentümer und Anlieger (sowohl Vorder- als auch Hinterlieger) an öffentlichen Straßen haben im Winter auf ihren Gehwegen Räum- und Streupflicht. Auch wer vor seinem Haus keinen Gehweg hat, muss am Rand der öffentlichen Straße einen entsprechend breiten Bereich für Fußgänger freihalten.

Kernzeit für das Räumen und Streuen ist an Werktagen ab 6.30 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 bis jeweils 20.00 Uhr.

Die Sicherungsmaßnahmen sind in dieser Zeit so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz notwendig ist. Bei ungewöhnlichen Wetterbedingungen (z. B. ununterbrochener starker Schneefall) wird kein Fußgänger ernsthaft freie und gestreute Gehbahnen erwarten können. Hier ist vom Gesetzgeber erlaubt, Schneeschaukel und Streugut vorerst im Keller stehen zu lassen und erst bei Wetterbesserung loszulegen.

Schnee und Eisreste müssen neben der Gehbahn gelagert werden, so dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind freizuhalten. Bei Schnee-, Reif- und Eisglätte sind abstumpfende Stoffe wie Sand und Splitt (nicht Tausalz oder ätzende Mittel) zu streuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr an Treppen und starken Steigungen ist das Streuen von Tausalz erlaubt.



Die „**Verordnung der Gemeinde Vilsheim über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter**“ können Sie auf der Homepage der Gemeinde unter den Navigationspunkten „Rathaus – Ortsrecht – Öffentliche Straßen und Gehbahnen“ jeder Zeit einsehen.

Verkauf von Streusalz

Beim Bauhof kann Streusalz in 50-kg-Säcken zu einem Preis von 8,50 € pro Sack gekauft werden. Eine telefonische Absprache mit unserem Mitarbeiter Herrn Peißinger ist während der Dienstzeiten des Bauhofs unter der Handynummer 0175/2713197 erforderlich.

Winterdienst der Gemeinde

Die Räum- und Streupflicht ist ein Teil der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht für öffentliche Straßen. Der Umfang und die Dringlichkeit der Räumpflicht auf öffentlichen Straßen richten sich nach der Verkehrsbedeutung der Straßen und der Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Wie schon in den letzten Jahren führt die Gemeinde in den Siedlungen nur einen eingeschränkten Winterdienst durch. Wird in Siedlungsstraßen durch abgestellte Fahrzeuge der Winterdienst behindert, wird in diesem Bereich weder geräumt noch gestreut. Dadurch können evtl. die Müllfahrzeuge einzelne Grundstücke nicht mehr anfahren. Die Anlieger werden gebeten, bei Bedarf die Mülltonnen zur nächsten befahrbaren Straße zu bringen und dort nicht verkehrsbehindernd abzustellen. Private Flächen und Zufahrten werden aus Kostengründen nicht geräumt.



Streupflicht besteht innerhalb der geschlossenen Ortschaft nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen. Beide Voraussetzungen müssen gleichzeitig erfüllt sein. Als verkehrswichtig gelten grundsätzlich nur Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen, sowie sonstige Verkehrsmittelpunkte, auf denen erfahrungsgemäß mit stärkerem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Als gefährliche Stellen gelten Bereiche, an denen der Kraftfahrer die von der Glätte ausgehende Gefahr nicht ohne weiteres erkennen und meistern kann.

Außerhalb der geschlossenen Ortschaft besteht die Streupflicht nur für besonders gefährliche Stellen, soweit sie auch verkehrswichtig sind. Die Winterdienstmaßnahmen werden zur Sicherung des Tagesverkehrs, und hier so oft wie nötig, durchgeführt.

Fäkalschlammabfuhr

Die Verwaltung möchte alle Betreiber von Kleinkläranlagen daran erinnern, dass mindestens 1 Protokoll, aus dem der aktuelle Schlamm Spiegelstand ersichtlich ist, **bis zum 1. März 2018** im Rathaus der Gemeinde Vilsheim, Zimmer Nr. 02, abzugeben ist.

Wer das Protokoll mit Schlamm Spiegelmessung nicht oder nicht rechtzeitig einreicht, wird für das jeweilige Jahr zur Liste der Abfuhrpflichtigen hinzugefügt.

Wo bleibt mein Geld?

Das Statistische Landesamt Bayern hat den gesetzlichen Auftrag, alle fünf Jahre die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) zu erheben. Im Rahmen der EVS werden bundesweit rund 60.000 Haushalte zu ihren Einnahmen- und Ausgaben befragt. Die teilnehmenden Haushalte in Bayern (12.000 Ein- und Mehrpersonenhaushalte) erhalten dafür eine Geldprämie von mindestens 85 Euro. Die Ergebnisse dieser Befragung liefern unserer Bundesregierung wichtige Daten z.B. für den Armuts- und Reichtumsbericht, ferner bieten sie die Grundlage zur Berechnung der Regelsätze. Um eben diese wichtige Daten repräsentativ darstellen zu können, ist es insbesondere bei dieser Erhebung zwingend erforderlich, alle Bevölkerungsgruppen abzubilden. Die Teilnahme an dieser Erhebung ist freiwillig. Ausführliche Informationen zur EVS 2018 finden Sie im Internet unter www.evs2018.de.

Bayerisches Landesamt für Statistik
Telefon: 0800 57 57 001 (kostenfrei)
E-Mail: evs2018@statistik.bayern.de



Letzte Hilfe – das kleine 1x1 des Sterbens

Die beiden Hospizvereine Landshut und Vilsbiburg bieten „Letzte Hilfe“ Kurse in Stadt und Landkreis Landshut an.

Erste Hilfe ist ein bekannter und selbstverständlicher Teil der Hilfekultur unserer Gesellschaft. (Fast) jeder kennt ihre Grundprinzipien und hat schon einmal einen Kurs absolviert. In der Bevölkerung gibt es mittlerweile ein Basiswissen für die Lebensrettung im Notfall.

Ein entsprechendes Wissen und Bewusstsein für die Hilfe am Lebensende, im Sterben und in der Trauer gibt es noch nicht. „Letzte Hilfe“ Kurse vermitteln Basiswissen und Kompetenzen aus Hospiz- und Palliativarbeit für eine gute Sorge am Lebensende. Niemand soll nach dem Tod eines geliebten Menschen sagen müssen: Wenn ich das oder jenes gewusst hätte, hätte ich vieles anders gemacht

Der letzte Hilfe Kurs besteht aus vier Modulen:

1. Sterben ist ein Teil des Lebens
2. Vorsorgen und Entscheiden
3. Körperliche, psychische, soziale und existentielle Nöte
4. Abschied nehmen vom Leben

So ist der Kurs ein Angebot für alle, die einen Einblick in die Thematik und Sicherheit im Umgang mit Sterbenden gewinnen wollen.

In Vilsheim wird voraussichtlich im Frühjahr 2018 ein Kurs stattfinden. Das genaue Datum wird rechtzeitig über die Tagespresse bekannt geben.

Bereitschaftspraxis am Krankenhaus Landshut-Achdorf

Seit 11. Oktober 2017 ist die neue Bereitschaftspraxis am Krankenhaus Landshut-Achdorf in Betrieb. Sie ist zentrale Anlaufstelle für Patienten, die außerhalb der üblichen Sprechzeiten des Hausarztes medizinische Hilfe benötigen, beispielsweise bei Erkältung oder Grippe.

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst ist zu unterscheiden von der notärztlichen Versorgung: Bei lebensbedrohlichen Erkrankungen wie einem Herzinfarkt ist stets der Rettungsdienst unter der Telefonnummer 112 zu rufen. Notfälle dieser Art werden wie bisher rund um die Uhr in der Notaufnahme am Krankenhaus Landshut-Achdorf behandelt.

Öffnungszeiten: Mittwoch und Freitag von 16 bis 21 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertage von 9 bis 21 Uhr. Die Praxis ist in den Räumlichkeiten der Kardiologie, direkt neben der Notaufnahme, zu finden. Für Infos ist der Bereitschaftsdienst kostenlos unter Tel.Nr. 116 117 erreichbar.

Neuer Elternbeirat im Kindergarten

Im Kindergarten Mullewapp wurde im Oktober der erste Gruppenelternabend mit anschließender Elternbeiratswahl abgehalten.

Frau Marion Weindl, die Beiratsvorsitzende des letzten Jahres erläuterte nach der Begrüßung die verschiedenen Aufgaben des Elternbeirates und berichtete über die unternommenen Veranstaltungen.

Frau Stürzer informierte über den aktuellen Kassenstand.

Anschließend wurde die neue Wahlliste eröffnet und nach allgemeiner Zustimmung wurden die aufgestellten Eltern durch eine „Offene Abstimmung“ in den Elternbeirat gewählt.

Die Elternbeiratsvorsitzende ist im kommenden Jahr Marion Weindl, deren Stellvertretung ist Pamela Mroncz, Kassenwart ist Claudia Stürzer und Protokollführerin ist Anja Neumayer.

Weitere Beiräte sind: Marion Forster, Sabine Grubmüller, Stefanie Penker, Nicola Schäffler, Petra Schleibinger und Barbara Steininger.



Bildquelle: Karin Prinzhaus

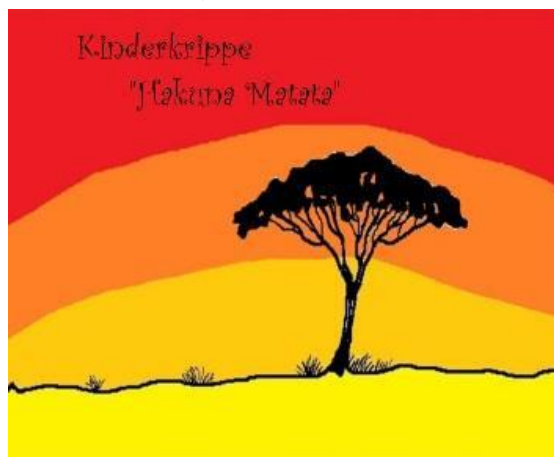
Anmeldung für den Kindergarten

Die Anmeldung für das neue Betreuungsjahr 2018/2019 findet statt am
Dienstag, 30. Januar 2018 von 17.00 – 19.00 Uhr.

Gemeinsam mit dem Kind kann man den Kindergarten besichtigen und anschließend das Kind anmelden. Mitzubringen ist das gelbe Untersuchungsheft.

Aktuelles aus der Kinderkrippe

Ab Januar 2018 sind wir offiziell eine Integrationskinderkrippe, die Kinder mit ihren unterschiedlichsten Stärken und Fähigkeiten aufnimmt. Wir nehmen jedes Kind gleich an, unabhängig von Herkunft, Religion, Nationalität oder besonderen Bedürfnissen. Wichtig ist dabei für uns, die individuellen Fähigkeiten der Kinder zu erkennen, auf diese einzugehen und zu stärken. Die Kinder bauen so nicht nur Ängste und Vorurteile ab, sondern lernen dabei gleichzeitig auch einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander, ganz nach dem Motto: Es ist normal, verschieden zu sein.



Bildquelle: Kerstin Strebl

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind!
Das Team der Kinderkrippe „Hakuna Matata“

Anmeldung für die Kinderkrippe

Anmeldungen für das Jahr 2018/2019 für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren sind **jederzeit** bei der Leitung Frau Kerstin Strebl unter der Tel. Nr. 08706/9485-27 möglich.

Impressum:

Verantwortlich für den Inhalt:
Sprechstunden des Bürgermeisters:
Telefonnummer der Gemeinde:
Faxnummer:
E-Mail-Adresse:
Homepage:
Öffnungszeiten der Gemeinde:

1.Bgm. Georg Spornraft-Penker
nach Vereinbarung im Rathaus
08706/9485-0
08706/9485-20
poststelle@vilsheim.de
www.vilsheim.de

Mo-Fr. 8-12 Uhr und Die 14-16 Uhr, Do 14-18 Uhr

Das Mitteilungsblatt Dezember 2017 enthält folgende Beilagen:

- Flyer des Bundes der Selbständigen Keines Vilstal
- Entsorgungskalender 2018 des Landratsamtes Landshut
- Festprogramm 60 Jahre KLJB Gundihausen